

Inserate werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleier, Hoffliegerant,
Gr. Gerberstr. u. Breitestr. Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Berantwortlicher Redakteur:
G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9–11 Uhr Vorm.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Jr. 459

Hundertundzweiter Jahrgang.

Donnerstag, 4. Juli.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Moos, Haasenstein & Vogler A.-G., G. F. Daube & Co., Invalidendank, Verantwortlich für den Inseratenheft: W. Braun in Posen. Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Inserate, die schärfepastene Zeitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 20 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1895

Prußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

85. Sitzung vom 3. Juli, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Ueberentkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Errichtung einer Centralanstalt zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits.

In der Generaldebatte bemerkte

Abg. v. Brochhausen (cons.): Der Abg. Richter, der sich gestern mit meiner Person beschäftigt hat, ist mir wohl in der Freigabe über, aber in der Richtigkeit bin ich ihm über. Er hat nicht bewiesen, daß die Gründung der Centralanstalt der Entwicklung der Genossenschaften schädlich ist. Die Anstalt wird nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch dem Handwerk zu Gute kommen. Der Handwerker wird, wenn er die Rohprodukte nicht baar bezahlen kann, vom Großhändler abhängig oder er sinkt zum Lohnarbeiter herab. Wenn der Handelsminister und der Landwirtschaftsminister sich entschließen könnten, Fonds flüssig zu machen, um die Bildung von Handwerksgenossenschaften zu erleichtern und so allmählich das Handwerk aus der Schuldenhaft des Großkapitals zu erlösen, so würde das von großem Segen sein. Ich bitte den Minister, seinen Einfluß dahin geltend zu machen und außerdem die corporative Organisation des Handwerks zu fördern. Im übrigen werden wir das Gesetz unverändert annehmen. (Beifall rechts.)

Handelsminister Frhr. v. Berlepsch: Ich muß mich gegen die gestern gefallene Neuerung wenden, daß die Vereinfachung des Handwerks in das Gesetz nur dekorativ sein soll. Das Bedürfnis des Handwerks zur Bildung von Kreditgenossenschaften ist ebenso groß wie in der Landwirtschaft, aber viel schwerer als dort, weil der Hintergrund des Realbesitzes fehlt. Die Anfänge zur Genossenschaftsbildung sind im Handwerk gemacht. Es ist der Gedanke gefaßt, die Innungsausschüsse als die Träger des Personalkredits anzusehen, Genossenschaften zum gemeinsamen Einkauf von Rohprodukten werden sich aus den Fachleuten bilden, ja es ist auch schon der erste Schritt getan, um eine genossenschaftliche Bank für das Handwerk in Berlin zu errichten. Sicher wird das Gesetz auch dem Handwerk zum Nutzen gereichen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Hammacher (nl.): Meine Partei thieilt die Ansicht des Vorredners und des Ministers bezüglich des Nutzens der Centralbank für das Handwerk vollkommen. Zunächst wird allerdings die Landwirtschaft in Folge ihrer besseren Organisation den Hauptnutzen davon haben, aber in Zukunft werden sich auch die segensreichen Folgen des Gesetzes für das Handwerk geltend machen.

Abg. Schenck (Frei. Volksd.): Die Vorlage wird kaum im Stande sein, den großen Aufgaben weder in Bezug auf die Landwirtschaft noch in Bezug auf das Handwerk gerecht zu werden.

Insbesondere wird sie nicht den Personalkredit des Handwerks geben können. Wenn sie aber einmal ins Leben tritt, dann wünsche ich, daß dies der Fall ist. Die große Mehrheit nicht nur der Schulze-Delitzschen, sondern auch der Raiffeisenischen Genossenschaften haben sich dagegen erklärt, und dies muß doch zu Bedenken Anlaß geben. Wenn gestern darauf hingewiesen ist, daß in der Konferenz nur von einer Seite Widerspruch erhoben worden ist, so kann diese Behauptung heute nicht mehr aufrecht erhalten werden, wo aus den Kreisen aller Genossenschaften so viel Stimmen gegen die Vorlage laut werden. Zur Zeit der Konferenz lag ja auch der Gesetzentwurf noch nicht einmal vor. Wenn der Abg. Sattler meint, daß sich aus den Kreisen der Schulze-Delitzschen Genossenschaften Stimmen gegen die Vorlage erhoben haben, so ist demgegenüber darauf hinzuweisen, daß sich die große Mehrheit ablehnend verhält und erklärt, daß sie keinen Gebrauch von dem Staatskredit machen könne. Im übrigen verweise ich darauf, daß es den Schulze-Delitzschen Genossenschaften in jeder Weise gelungen ist, die Kreditverhältnisse der Landwirtschaft zu befriedigen. Aus den von dem Abg. v. Brochhausen gethanen Neuerungen über die Bank Soergel, Barristus u. Co. geht hervor, daß er keine Ahnung von der Geschäftsführung dieser Genossenschaft hat. Dieselbe hat jederzeit ihre Würde gegenüber den Genossenschaften erfüllt. Auch die geplante Anstalt wird nicht nach anderen Grundsätzen verfahren und ebenfalls nur kreditsfähigen Leuten Kredit geben können. Der Schlüß, den der Abg. v. Brochhausen aus meiner auf dem Verbandstage gehaltenen Rede zieht, ist falsch; er hat diese Rede auch nicht im Zusammenhang citirt. Ich habe der Genossenschaftsbank keinen Vorwurf gemacht, sondern im Gegenteil sie angefeuert, auf dem bisherigen Wege weiter zu schreiten. Wir sind mit den Schulze-Delitzschen Aussichten vollkommen zufrieden, vor allen Dingen freuen wir uns, daß die politischen Gegenseitze in denselben fast gar nicht hervorgetreten sind.

Abg. v. Mendel-Steinfels (cons.): bemerkte, daß die Raiffeisenischen Kassen sich nicht gegen die Centralanstalt erklärt, sondern nur gesagt haben, daß sie sich für die Gegenwart des Gesetzes nicht bedienen würden. Der Geschäftsgang der Schulze-Delitzschen Kassen sei nicht so ausgedehnt, wie es von den Gegnern des Gesetzes dargestellt sei, die meisten Kassen dienen nicht landwirtschaftlichen Zwecken und hätten daher kein Recht, den landwirtschaftlichen Kredit für sich in Anspruch zu nehmen. Hiermit schließt die Generaldebatte.

Vörsönlich bemerkte Abg. v. Brochhausen gegenüber den Ausführungen des Abg. Schenck, daß seine Auslegung der vom letzteren auf dem Verbandstage gehaltenen Rede auch vom Senator Dr. Glademeier gestellt werde.

Abg. Schenck verweist demgegenüber nochmals auf den Wortlaut seiner Ausführungen.

Die einzelnen Paragraphen des Gesetzes werden ohne Debatte genehmigt, ebenso das Gesetz in der Gesamtabstimmung gegen die Stimmen der Freisinnigen Volkspartei.

Es folgt die zweite Beratung des Entwurfs eines Jagdscheinegesetzes.

S 1 und 2 werden debattlos angenommen. Die Beratung über S 3 und 4 wird auf Antrag Jaedel (Frei. Vol.) vereinigt.

S 3 lautet in der Kommissionssitzung: Jagdscheine werden auf die Dauer eines Jahres ausgestellt: 1. für den

Umfang der Monarchie (Landesjagdschein), 2. für den Amtsbezirk der ausstellenden Behörde (Kreisjagdschein). Außerdem werden Jagdscheine für drei aufeinander folgende Kalendertage ausgegeben (Tagesjagdschein).

S 4 bestimmt: Für den Landesjagdschein ist eine Abgabe von 20 Mark, für den Kreisjagdschein von 10 Mark zu entrichten. Der Kreisjagdschein kann gegen Nachzahlung von 10 Mark für die Zeit, auf welche er ausgestellt ist, in einen Landesjagdschein umgewandelt werden. In Personen, welche weder Angehörige eines deutschen Bundesstaates sind, noch in Preußen einen Wohnsitz haben, werden nur Landesjagdscheine gegen eine Abgabe von 50 Mark oder Tagesjagdscheine gegen eine solche von 10 Mark ausgegeben. Neben der Jagdscheinabgabe werden Ausfertigungs- oder Stempelgebühren nicht erhoben. Gegen Entrichtung von 1 Mark kann eine Doppelauflistung des Jagdscheines gewährt werden. Die Jagdscheinabgabe ist für die Amtskommunalfasse, in den Stadtkreisen zur Gemeindelasse, in den Hohenloher Landen zur Amtskommunalfasse. Über die Verwendung der eingegangenen Verträge hat die Vertretung des betreffenden Kommunalverbandes zu beschließen.

Abg. Jaedel (Frei. Vol.) beantragt, dem § 3 folgende Fassung zu geben: „Jagdscheine werden auf die Dauer eines Jahres für den Umfang der Monarchie ausgestellt“ und § 4 in Absatz 1 in folgendem Wortlaut anzunehmen: „Für den Jagdschein ist eine Abgabe von 5 Mark zu entrichten. An Personen, welche weder Angehörige eines deutschen Bundesstaates sind, noch in Preußen einen Wohnsitz haben, werden Jagdscheine gegen eine Abgabe von 10 Mark ausgegeben. Ferner soll event. im Falle der Ablehnung des § 3 in obiger Fassung in § 3 am Stelle der Worte: „Amtsbezirk der ausstellenden Behörde“ gesetzt werden „Umfang eines Kreises“.

Die Abg. Dr. Schnaubert und v. Plötz (cons.) beantragen, in § 4, Abs. 1 hinter dem ersten Satz dieses Absatzes einzufügen: „Die Abgabe für den Kreisjagdschein kann durch das Staatsministerium bis zur Hälfte ermäßigt werden.“ Ursprünglich hatte der Antrag gelautet: „kann auf Antrag des Kreisausschusses durch den Regierungspräsidenten u. s. m.“

Abg. Willebrand (Cir.) beantragt, dem § 3 am Schlusse folgenden neuen Absatz hinzuzufügen: „Der Kreisjagdschein der Besitzer einer Privatjagd sowie der zum Haushalt derselben gehörigen Familienleibster hat auch für diejenigen Grundstücke der Privatjagd Gültigkeit, welche in einem anderen Kreis überschreitet.“

Abg. Schreiber (st.) beantragt, dem § 4 zuzufügen: „Für die verschiedenen Arten der Jagdscheine ist ein für alle Mal durch eine Verfügung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten eine bestimmte Form vorzuschreiben.“

Abg. Aloose (Cir.) beantragt, die Gebühren für den Kreisjagdschein auf 5 Mark herabzusetzen und für die Umwandlung desselben in einen Landesjagdschein 15 Mark statt 10 Mark zu erheben.

Abg. Jaedel (Frei. Vol.) führt zur Begründung seines Antrags aus: Gegen die in dem Gesetz getroffenen Bestimmungen machen die Bauern schon jetzt Front. Mir liegen eine Anzahl Erklärungen vor, in denen es heißt, man befürchte, die Bauern von der Jagd auszuschließen, um dieselbe ausdrücklich für die Großgrundbesitzer zu reservieren. (Widerproach rechts.) Wenn uns der Vorwurf gemacht wird, wir benutzen diese Vorlage als Agitationsmittel, so sind Sie (nach rechts) selbst schuld daran, daß Sie uns ein solches Agitationsmittel in die Hand geben. (Rufe rechts: Das Gesetz kommt ja gar nicht von uns.) Schon jetzt liegen zahlreiche Erklärungen gegen das Gesetz vor. (Rufe rechts: Vorwurf: Sie verhindern den Besitzvermerke verleihen lassen müssen.) Besonders muß ich mich gegen den Antrag Plötz wenden, der als Bulak zu dem bestehenden Gesetz nicht annehmbar ist. Herr v. Plötz schreibt besser, meinem Antrag zuzustimmen, wenn es ihm mit dem Schutz der Kleinbauern Ernst ist. Die Theilung in Landesjagdscheine und Kreisjagdscheine halte ich für sehr ungünstig, es wird dadurch eine Benachtheiligung der Stadt verhütet. Den Vorwurf davon haben die Schichten, die den Herren auf der Rechten besonders nahe stehen, Ritter, Offiziere, Landräthe etc. Ich bitte Sie dringend, in erster Linie für meinen Prinzipal-Antrag, und wenn dieser abgelehnt werden sollte, für meinen Eventualantrag zu stimmen. (Beifall links.)

Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein macht darauf aufmerksam, daß das in Hannover bestehende Vorrecht, das die Regierungsvorlage beibehalten wollte, durch die Kommission aufgehoben ist. Auch sonst könne er sich mit den von der Kommission getroffenen Änderungen nicht einverstanden erklären. Die Regierungsvorlage habe nur zwei Kategorien von Jagdscheinen geannt, jetzt drei Arten eingeführt. Ob die Regierung während des Gesetzes die Zustimmung versagen wird, lasse sich mit Bestimmtheit noch nicht angeben, es sei sogar möglich, daß sie vorhanden ist. Mit dem Gesetze zu arbeiten, um Erfahrungen zu sammeln. Man möge eine einheitliche Jagdscheinabgabe von 15 M. fordern; dies ist eine einfache Lösung als die Kommissionsvorlage.

Inzwischen ist noch ein Antrag Seer (nl.) eingegangen, Güts-jagdschein zum Preise von 5 M. für Güter von 75 bis 100 Hektare zuzulassen.

Abg. Dahming (cons.) befürwortet den Antrag von Plötz-Schnaubert. Am liebsten wäre ihm Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Die Jagd sei ein Luxusport. (Beifall rechts.)

Abg. Willebrand (Cir.) befürwortet seinen Antrag, der im Interesse der kleinen Besitzer stehe. Der Antrag Jaedel sei unzweckmäßig, da er die Kreisjagdscheinabgabe den großen Städten zu führen wolle.

Abg. Schreiber (st.) empfiehlt kurz seinen Antrag, der den Aufsichtsbeamten die Kontrolle erleichtern solle.

Abg. Seer (nl.) empfiehlt seinen Antrag, der eine Höre besitzen will. Ungerecht sei es, wenn der auf eigenem

Grund und Boden jagende kleine Besitzer dafür 10 M. jährlich bezahlt werden sollte.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Schnaubert (cons.) zur Empfehlung des Antrags v. Plötz-Schnaubert bemerkt Geheimrat v. Scherzer-Thoß: Neben den Kreisjagdschein läßt sich diskutiren, man darf dann aber auch nicht über den Kreis hinausgehen. Es ist unmöglich, in jedem einzelnen Bezirk dem Gendarmerie die Kenntnis des einzelnen Besitzes zuzumutzen. Daher ist der Antrag Seer unannehmbar. Der Antrag Willebrand-Plötz würde eine Verschlechterung der Verhältnisse bedeuten, die wir den Provinzen nicht zumuthen können. Auch diesen bitte ich abzulehnen.

Abg. Hubrich (Cir.) begründet den Antrag Aloose.

Abg. v. Plötz (cons.): Für den Antrag Jaedel kann ich nicht stimmen. Ich siehe auf dem Boden des Gesetzes mit den 20 Mark Jagdscheinen. Am liebsten wäre mir doch daneben ein Gemeindejagdschein gewesen. Wer die Jagd als Luxus betreibt, kann auch zahlen. Osten und Westen dürfen nicht unterschieden werden in der Gebühr, darum bin ich gegen den Antrag Aloose. Wir müssen allerdings auf die kleinen Besitzer Rücksicht nehmen, deshalb ist unser Antrag eingebracht. Nicht sämmtliche meiner Freunde, aber ein großer Theil stehen auf dem Boden meines Antrags.

Abg. Aloose (Cir.) erwähnt dem Vorredner, daß er nach den von ihm selbst angegebenen Gründen eigentlich für den ihm (Redner) gestellten Antrag stimmen müßte.

Minister Frhr. v. Hammerstein erklärt gleichfalls den Antrag Plötz für unannehmbar.

Abg. Schlabitz (freil.) beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Graf Limburg-Stirum (cons.), Frhr. v. Dohenek (cons.), Graf Strachwitz (Cir.) und Willebrand (Cir.), Dr. Sattler (nl.) und Aloose (Cir.) wird die Debatte geschlossen.

Abg. Schreiber zieht seinen Antrag zurück.

Der Hauptantrag Jaedel zu § 3 sowie der Eventualantrag zu § 4 wird gegen die Stimmen der beiden freisinnigen Parteien, der Antrag Seer gegen die Stimmen eines Theils der Nationalliberalen, einiger Mitglieder des Centrums und der Freisinnigen Vereinigung, der Antrag Willebrand gegen die Stimmen des Centrums und einiger Nationalliberaler abgelehnt. S 7 wird in der Fassung der Kommission angenommen.

Auch § 4 wird, nachdem Abg. Jaedel seinen Antrag zu § 4 zurückgezogen hat, unter Ablehnung aller Anträge, auch des Antrages Plötz-Schnaubert, für den nur ein Theil der Konservativen stimmt, in der Kommission fassung angenommen.

S 5 handelt von der Befreiung von der Jagdscheinabgabe. Nach der Kommissionsfassung sollen die auf Grund des Forstdienststahlgesetzes befeideten, sowie diejenigen Personen befreit sein, welche sich in der für den Staatsforstdienst vorgeschriebenen Ausbildung befinden.

Abg. Graf Strachwitz (Cir.) beantragt, auch die im Hauptamt angestellten privaten Forstbeamten von der Jagdscheinabgabe zu befreien. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so solle der zuständigen Behörde das Recht eingeräumt werden, auch den nicht bereits von der Befreiung betroffenen „bevölkereten“ Jägern den Jagdschein unentgeltlich zu ertheilen.

Nachdem Minister v. Hammerstein sich gegen die Anträge Strachwitz erklärte hat, werden diese abgelehnt und die Kommission fassung angenommen.

S 10 bestimmt, daß derjenige, der die Jagd innerhalb der abgezeichneten Festungsgräben ausüben will, vorher seinen Jagdschein von der Festungsbehörde mit einem Einsichtsvermerk verleihen lassen muß.

Abg. Jaedel (Fr. Vol.): Die Bestimmung des § 10 besteht schon jetzt, obgleich der Wortlaut des Gesetzes keinen Zweifel zu läßt, so ist es doch oft vorgekommen, daß dem Jagdberechtigten, nachdem er seinen Jagdschein mit dem Einsichtsvermerk hat verleihen lassen, nachdem er also das Recht erworben hat dort zu jagen, ihm dieses Recht seitens der Kommandantur durch eine anderweitige Interpretation entzogen wurde. Ich bitte darüber die Regierung um Auskunft.

Geb. Rath Trott zu Solz ist nicht im Stande, über die von dem Vorredner angeregte Frage Auskunft zu geben, da dies Sache des Kriegsministers sei.

S 10 wird angenommen.

S 12 setzt für unerlaubte Ausübung der Jagd ohne Jagdschein eine Geldstrafe von 40 bis 100 Mark oder Haft bis einer Woche fest.

Ein Antrag Bachmann, Groth, Jürgensen will die Haftstrafe streichen und das Minimum der Geldstrafe auf 15 M. festsetzen.

Ein Antrag Günther will ebenfalls die Haftstrafe streichen, im Übrigen aber die Geldstrafe unverändert lassen.

Der Antrag Bachmann und der so veränderte § 12 wird angenommen, ebenso debattlos der Rest der Vorlage.

Es folgt die zweite Beratung des aus dem Herrenhaus herübergelommenen Gesetzentwurfs, betr. die Ergänzung einiger Paragraphen des Jagdpolizeigesetzes. (Es handelt sich um Ansprüche für auf der Bahnstrecke verendetes Wild.) Die Kommission schlägt vor, den Entwurf abzulehnen und ferner eine Resolution, die Regierung zu ersuchen, ihrerseits die gesetzliche Regelung der fraglichen Materie in die Wege zu leiten.

Abg. Windler (cons.): bedauert, daß die Kommission nur in einer kurzen Sitzung den Gesetzentwurf berathen und kaum die maserellen Gründe geprüft habe. Sie habe nicht einmal den Minister der öffentlichen Arbeiten zu ihrer Beratung zugezogen. Redner beantragt deshalb Zurückweisung des Entwurfs an die Kommission.

Das Haus stimmt unter Ablehnung des Antrages Windler den Entwurfen der Kommission zu und vertagt sich sodann

entzündigung; Antrag Rüng beir. Sperrung des Berliner Viehhofes.)
Schluß 3%. Uhr.

Deutschland.

Berlin, 3. Juli. [Deutschland und Russland.] In maßgebenden politischen Kreisen herrscht Unwill darüber, daß einige Blätter, die sich der offiziösen Masse, angeblich widerrechtlich, einfinden, die deutsch-russischen Beziehungen in einer Weise darstellen, die mit den Thatsachen nicht im Einklang ist. Es wird erklärt, daß diese Beziehungen durch die Meinungsverschiedenheiten über die russisch-chinesische Angelegenheit eine Beeinträchtigung erfahren haben. Hier sowohl wie in Petersburg sei stets das Bemühen vorherrschend gewesen, den allerdings vorhandenen Differenzen sachlicher Natur keinen Einfluß auf das sonst befriedigende beiderseitige Verhältnis einzuräumen. Wenn die Situation anders dargestellt werde, so beweise das entweder Unkenntnis oder böse Absichten. Man kann von dieser Richtigstellung gern Notiz nehmen, und es liegt kein Grund vor, die Dinge anders als geschildert anzusehen. Umso aufmerksamer wird man freilich auf die fortgesetzten Bestrebungen gewisser Blätter sein müssen, die sich darin gesellen, Deutschland und Russland gegen einander zu heben. Momentlich die "Kreuzzeitung" leistet darin ganz Hervorragendes. In jeder Woche bringt sie Korrespondenzen und Eigengewächs voller düsterer Vorhersagungen und Schwarzmalereien. Der Eindruck dieser Mache geht zwar nicht tief, aber zuletzt summiert sich die kleinen Wirkungen doch.

Die Stempelsteuer-Kommission des Herrenhauses nahm in zweiter Lesung die Tarifnummer 25 (Abstimmungskommission) in der Fassung des Abgeordnetenhauses (3 prozentiger Stempel) an, nachdem der Antrag auf 1 prozentigen Stempel zurückgezogen und die anderen Anträge mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt worden waren; die Kommission stimmte hierauf dem Gesetz aus bloß zu. Ferner wurde die Resolution Lebeck angenommen, welche die Regierung erachtet, dem Landtag eine Vorlage betreffend das Abstimmungsgesetz zu unterbreiten.

Die "Berl. N. N." schreiben: Gegenüber ganz unbedeutenden Klagen, daß die Ausschüsse nicht in einem umfangreichen Maße gegeben wären, ist darauf hinzuweisen, daß der Bundesrat am 27. Juni die Ausführungsbestimmungen genehmigt und der Staatssekretär des Reichskanzlers Graf Boskowitz in Vertretung des Reichskanzlers dieselben am gleichen Tage zur Publikation gebracht hat. Das am 28. Juni ausgegebene Centralblatt für das deutsche Reich hat denn auch diese Bekanntmachung enthalten.

Wie die "Nationalzeitung" hört, ist an hiesiger zuständiger Stelle nichts davon bekannt, daß Einwendungen gegen die Erhebung von Kanalgebühren auf dem Kaiser Wilhelm-Kanal laut geworden wären.

Die seit mehreren Jahren erfolgte Kommandierung von Offizieren zu Militär-Intendanturen soll demnächst eine Einschränkung erfahren, und der Kriegsminister hat zu diesem Zweck angeordnet, daß bis auf weiteres Gefüche um derartige Kommandierungen nicht gestellt werden sollen. Gegenwärtig befinden sich 11 Offiziere des aktiven Dienststandes bei der Intendantur je eines Armeekorps kommandiert, die bis auf einen Hauptmann sämtlich Premier-Lieutenants sind; von diesen gehören 9 der Infanterie und je einer der Artillerie und dem Train an.

Der Landtagsabgeordnete für den Wahlkreis Lauban-Görlitz, Burghardt, nationalliberal, ist heute gestorben.

Major Wissmann wird nach seiner Ankunft in Ostafrika zunächst Wangani besuchen, um den dortigen wirtschaftlichen Anlagen, besonders der Zuckerfabrik sein besonderes Interesse zuzuwenden.

Österreich.

Aus der Reichshauptstadt, 3. Juli. Die Nachforschungen nach dem Urheber des Attentatsversuches gegen den Polizeioberst Krause erstrecken sich nicht allein auf entlassene Schuhleute oder Nachtwächter, sondern verfolgen, wie die "Nat.-Ztg." erfährt, noch eine andere bestimmte Richtung. Es ist festgestellt, daß der in der Höllentürke gefundene Revolver ein belgisches Fabrikat und durchaus keine "Schundware", sondern eine zwar kleine, aber tadellos funktionstrende Schußwaffe ist. Ferner waren in der Kiste alte Bettungen zum Verbauen der Benzinfäschchen benutzt, darunter befand sich auch eine hier unbekannte belgische Bettung vom vergangenen Jahre. Wenig gewürdigt ist bisher die Rolle, welche die fast 7 Liter haltenden Benzinfäschchen bei einer etwaigen Explosion spielen sollten. Wenn nämlich Benzin mit einer großen Stichflamme entzündet wird, dann explodiert es mit fast noch größerer Heftigkeit als Dynamit. Der geladene Revolver, der beim Öffnen der Kiste sich entladen und das beträchtliche Schußpulver entzünden sollte, hatte nur den Zweck, das Benzin mit einer großen Stichflamme zur Entzündung zu bringen und dadurch die Explosion zu einer verheerenden zu gestalten. Als die beiden Polizeileutnants Hetscho und v. Moth bei der oberflächlichen Untersuchung der Kiste das Vorhandensein von Benzin konstatirten, waren sie sich sofort der hohen Explosionsgefahr wohl bewußt, um so mehr verdient ihr mutiges und umstötziges Vorgehen Anerkennung. Die ganze Konstruktion der Höllentürke war in allen Einzelheiten so rohfaßt erachtet, mit solcher manuellen und technischen Geschicklichkeit ausgeführt und zeigt dabei so viele physikalisch-chemische Kenntnisse boraus, daß sie einem Schuhmann oder Nachtwächter schwerlich zuguttrauen ist. Unter diesen Umständen gewinnt die nach Belgien weisende Spur an Bedeutung und diese läßt einen anarchistischen Ursprung vermuten.

Das fünfzigste Jahrestag des Posener Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung.

Olsza i. P., 3. Juli.

Ein historischer Grund ist es, der unserer Stadt die Ehre verschafft hat, daß 50. Jahrestag des Posener Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in ihren Mauern zu feiern: denn für die Erhaltung und Weiterverbreitung der Reformation im ehemaligen Königreich Polen hat unsere Stadt Olsza — so steht es geschichtlich — das Werk gethan, mehr als irgend ein anderer Ort. Zumindest einer polnischen Umgebung, konnten sich bereits in der Zeit zwischen 1517 bis 1547 aus ihrem österreichischen bzw. böhmischen Vaterland um ihres Glaubens Willen hier, Dank dem Entgegenkommen dessen Theils des polnischen Adels, der der Reformation freundlich gestimmt war — angesiedelt und den stolzen Keim zu einem erneuten gefestigten und wirtschaftlichen Leben legen. Im Jahre 1548 von einem elenden polnischen Dorf zur Stadt erhoben, wurde Olsza bald der Mittelpunkt des Handels

und des gewerblichen Verkehrs, sodaß ein alter Bericht Olsza als einen Ort bezeichnet, in dem Alles gekauft und verkauft werden konnte. Das 1555 gegründete Gymnasium trug dazu bei, daß Olsza auch bald der Mittelpunkt aller geistigen Interessen wurde. Einen europäischen Ruf erlangte Olsza, als in Folge der Drangsalie des 30-jährigen Krieges die böhmisch-mährischen Brüder, an ihrer Spitze Amos Comenius, hier einwanderten und als Comenius, ein Bürger unserer Stadt vom 28. Februar 1628 bis 29. April 1656, als Bischof der Brüderunität und Rektor des Gymnasiums, hier seine epochemachende Wirksamkeit entfaltete.

Und als ob Olsza heute auch nach der äußeren Seite sich dieser historischen Bedeutung würdig erwiesen will, hat es einen Fahnen-, Guerillen- und Kränzchentum aus Anlaß des 50jährigen Jubelfests der Gustav-Adolf-Stiftung angelegt wie selten oder nie zuvor. Von den Häusern der Hauptstraße und des Marktes wehen Fahnen und Flaggen herab, vor einer großen Anzahl von Häusern sind Baumbäume eingepflanzt, an andern Häusern sind Guerillen angebracht und hier und da sind die Straßen mit passenden Inschriften tragenden Ehrenposten schön verziert.

Die Jubelfeier wurde eröffnet Nachmittags 6 Uhr durch einen Gottesdienst in der festlich geschmückten reformierten Johanniskirche, derselben, in der schon Comenius seinen andächtigen Zuhörern gepredigt hat. Die Liturgie hielt der hiesige Pastor Bideric, während Hofprediger Albert von der evangelisch-reformierten Kirche in Breslau die Festpredigt hielt über das Schriftwort Lukas 22, 32: "Ich habe für Dich gebeten, daß Dein Glaube nicht aufhören soll." Die Predigt, welche als Hintergrund die Reformationsgeschichte und im Besonderen die Leidensgeschichte und das nach den würgenden Schicksalsfällen (Berstörung) immer erneute Auftreten unserer Stadt hatte, machte auf die zahlreichen Zuhörer einen gewaltigen Eindruck. Gustav Adolf, Christ und Held, rettete bei Breitenfeld "Glaubensfreiheit für die Welt" kann als Gründon der Predigt bezeichnet werden. Die gehörten erbauliche Worte klangen in dem von einem gemischten Chor unter Leitung des Kantors Greulich gesungenen Chor: "Von der Verfolgung der Kirche", dessen Text und Melodie aus dem Gesangbuch der böhmisch-mährischen Brüder, Nürnberger Ausgabe 1585 entnommen war, treffend wieder.

Von Abends 8 Uhr ab fand in dem nahen Wolfsruh zu Ehren der Festtage ein Konzert der Artilleriekapelle, welches angenehm von Vorträgen eines Schülerchors unter Direktion des Kantors Neumann unterbrochen wurde, statt Konzertvorträge und Schülerchor erntete vollen Beifall des Publikums. Begünstigt von schönem, allerding etwas zu heissem Wetter, nahm der erste Festtag einen sehr befriedigenden Verlauf.

Locales.

Posen, 4. Juli.

* Den gestrigen Verhandlungen der Stadtverordneten ging eine längere vertrauliche Besprechung über die Wahl eines besoldeten Stadtrath's voraus. Die Wahl wurde schließlich vertagt. Darauf trat die Versammlung in die Besprechung über die Errichtung der Gaspreise ein, die folgendermaßen festgesetzt wurde: für Leuchtgas einschließlich Fluras auf 17 Pf., für Koch-, Heiz- und gewerbliches Gas auf 10 Pf. pro Kubikmeter. Dem Provinzial-Feuerwehr-Verbande bewilligte die Versammlung 400 M. Belhülse, dagegen lehnte sie eine Subvention an das Komitee des polnischen Industrieltages ab. Zur Anbringung eines Bildableiters auf dem Schulhaus Töpfergasse Nr. 7 wurden 200 M. bewilligt. Die Versammlung läßt nunmehr für ihre Verhandlungen die Ferien eintragen. Näherer Bericht folgt.

n. Selbstmordversuch. Verhaftet wurde gestern 12% Uhr Mittags in der Dominikanerstraße der Arbeiter Thomas Thiele, weil derselbe den Versuch machte, sich mit einem Taschenmesser die Kehle zu durchschneiden. Der Selbstmordkandidat wurde, nachdem er vom Arzte auf seinen Gesundheitszustand untersucht worden war, wieder entlassen.

n. Fahrunfälle. Gestern Nachmittag 5 Uhr wurde durch einen zweihäuptigen Arbeitswagen aus Malta das Schaufenster der Destillation von Schachmann, Wallstraße 70, zertrümmert. Anscheinend trifft den Autisten die Schuld. Durchgegangen ist gestern Vormittag 8 Uhr in der Neuen Straße das Pferd eines einspännigen Fuhrwerks, dem Gutsbesitzer Hoffmeyer aus Kobylepole gehört. Der Wagen wurde vor dem Geschäft der Firma Hesse Wach u. Co. umgeworfen und eine Frau, die auf dem Wagen saß, herausgeschleudert, wobei sie sich eine nicht unerhebliche Verletzung am Kopf zuzog. Die Verletzte wurde im Krankenhaus verbunden und bald darauf wieder entlassen.

* Personalnotiz. Dem Oberstabsarzt I. Klasse a. D. Dr. Buch zu Giesen, bisher Regimentsarzt des 6. Pomm. Inf.-Regts. Nr. 49, ist der Rothe Adlerorden 4. Kl. verliehen worden.

* Festsetzung von Liquidationen. Da es in neuerer Zeit wiederholt vorgekommen ist, daß Liquidationen von Medizinpersonen und Chemikern auf Ersuchen der königl. Staatsanwaltschaft von den Regierungs-Präsidenten gen. § 10 des Gesetzes über die den Medizinalbeamten für die Beförderung gerichtsärztlicher, medizinal- oder sanitätspolizeilicher Geschäfte zu gewährenden Vergütungen vom 9. März 1872 festgesetzt worden sind, so gibt der Kultus-Minister in einem Rundschreiben an die Regierungs-Präsidenten bekannt, daß zur Festsetzung jener Liquidationen der Regierungs-Präsident nicht mehr zuständig ist. Der Schlufatz des § 10 des Gesetzes, nach welchem die Festsetzung von der zuständigen Regierung endgültig zu bewirken ist, kommt hier nicht mehr in Betracht, da nach § 17 des Gesetzes vom 30. Juni 1878 die Festsetzung der Beugen und Sachverständigen zu gewährenden Gebühren im Falle der Requisition des Sachverständigen durch das Gericht oder den Staatsanwalt von diesen zu bewirken ist und jener Schlufatz eine Vorvorschrift nicht enthält, welche zufolge § 13 der Gehührerordnung auch fernerhin zur Anwendung zu kommen hätte. Bei Requisition durch den Staatsanwalt steht gemäß der Bestimmungen unter Nr. 13, 68, 70 der Instruktion des Justizministers für die Verwaltung der Gratzfonds bei den Justizbehörden vom 19. April 1893 diesem die Festsetzung zu. Es schlägt dies jedoch nicht aus, daß die Justizbehörden, bevor sie die Festsetzung bezeichnen Art zunächst den zuständigen Regierungs-Präsidenten um eine gutachtlische Neuerung über die Liquidation ersuchen und dieses Gutachten sodann ihrer Festsetzung zu Grunde legen. Einem solchen Erüben wird stets zu entsprechen sein, wenn nicht besondere Umstände dem entgegenstehen. Die Anfechtung der Festsetzung-Berfügung kann jedoch nur im Wege des gerichtlichen Instanzenzuges erfolgen.

* Bestellgeld. In Ergänzung des Erlasses vom 15. Oktober 1894, welcher anordnet, daß auch bei der portofreien Zustellung gewisser aus der Staatskasse liegenden Bezüge an Lehrer, Geistliche und Kirchenbeamte, welche ihren amtlichen Wohnsitz an Orten ohne königl. Kassen haben, gleichwohl das Bestellgeld für das Abtragen der mittels Postanweisung über sandten Beiträge

sowie das Porto für die etwa geforderte Zusendung von Outfittungen an die zahlende Kasse vom Zahlungsempfänger zu tragen ist, hat der Kultusminister nach der "Berl. Corr." bestimmt, daß das Bestellgeld für das Abtragen der mittels Postanweisung über sandten Beiträge auch dann von dem Empfänger zu zahlen ist, wenn sich am Wohnort derselben eine Poststelle, von welcher das Geld abgeholt werden kann, nicht befindet.

n. Aus Tersit, 4. Juli. [Wahl.] Bei der gestern stattgefundenen Erstwahl für den ausgeschiedenen Gemeindevertreter Baumester H. Schenck wurde der Chemiker P. Höhler gewählt.

Aus der Provinz Posen.

Samter, 3. Juli. [Vom Schwein tot gebissen.] Als am 1. d. M. das 6 Wochen alte Kind (Badislaw) des Ackerwirthes Simon Jorisch zu Bajaclowo-Abbau wegen vorübergehender Beschäftigung der Mutter in einen kleinen, auf dem Hof stehenden Wagen eingebettet worden war, hat sich in einem unbewachten Augenblick ein Schwein des Ackerwirthes über das Kind hergemacht, daßselbe getötet und an Gesicht und Kopf angefressen. Der Schmerz der Eltern ist groß. — Nachdem erst kürzlich die auf dem kleinen katholischen Friedhof beerdigte Leiche eines 2 Monate alten Kindes des Arbeiters K. hier selbst auf Antrag der Staatsanwaltschaft ausgegraben und obduziert wurde, ist vorgestern in früher Morgenstunde auch die Leiche eines drei Jahre alten Kindes desselben Arbeiters ausgegraben und durch den Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. Scheider und den praktischen Arzt Dr. Munter hier selbst in Anwesenheit einer Kommission des hiesigen Amtsgerichts öffnet worden, da gleichfalls ein unnatürlicher Tod vermutet wurde. Die Obduktion hat ergeben, daß Wagen- und Darmfatare den Tod des Kindes verhindert haben.

O Pleschen, 3. Juli. [Verhaftung. Sittlichkeitsverbrechen. Ertrunken.] Wegen Verdachts der vorübergehender Brandstiftung ist der Sohn des Wirts Bodenstiel aus Bismarcksdorf verhaftet worden. In der Nacht zum 19. v. Mts. brannte ein dem Letzteren in Kuchary gehöriges Grundstück nieder. Alle Anzeichen sprachen für vorübergehende Brandstiftung, ganz besonders aber die nach dem Feuer unter dem Schutt vorgefundene Stütze Sackwand und anderer Leinwand, welche mit Öl und Wagenschmier reich getränkt waren. Bei einer polizeilicheset bei dem jungen B. vorgenommenen Durchsuchung seiner Sachen wurden gleiche Leinwandstücke, mit denselben Substanzen getränkt wie diejenigen, mit welchen das Gebäude in Brand gefegt worden war, vorgefunden, ferner noch ein abgebranntes Licht und Streichholzer. B. steht mit seinem Schwager und seinem Schwiegervater auf schändlichem Fuß und wollte denselben, mit denen er auch Prozesse führt, die Wohnung und den Auszug nicht mehr gewähren. Anscheinend wollte er sich dadurch seiner Verwandten entledigen, daß er seinen Sohn zur Brandstiftung verleitete. — Gegen den Ackerwirth und Tscheler K. von hier, welcher nach Aussage verschiedener Zeugen, sich gegen den Paragraphen 175, Abs. 2, des Strafgesetzbuchs vergangen hat, ist seitens der hiesigen Polizei-verwaltung Anzeige bei der Staatsanwaltschaft in Ostrowo erstattet worden. — Gestern geriet der 9 Jahre alte Sohn des Vogtes Kühn aus Magnuszewice beim Baden im Buthnabache in eine Untiefe und ertrank. Die alsbald angestellten Wiederbelebungsversuche sind fruchtlos geblieben.

Telegraphische Nachrichten.

Niels, 3. Juli. Das Befinden der Kaiserin ist fortgesetzt ein recht günstiges. Die Kaiserin wird, wie nunmehr bestimmt feststeht, morgen Abend von hier abreisen und am Freitag früh auf der Wildparkstation eintreffen. Den gestrigen Tag konnte die Kaiserin bereits außerhalb des Bettes zubringen.

Der Kaiser verließ gegen 5 Uhr Nachmittag an Bord der Kaiserjacht "Meteor" den Kieler Hafen und passierte auf der Fahrt nach Eckernförde um 6 Uhr 35 Minuten Laboe. Dem "Meteor" folgte ein Torpedoboot. In Eckernförde findet am Lande ein Picknick statt. Die Rückkehr an Bord der Yacht "Hohenzollern" erfolgt Abends. Der deutsche Botschafter am Wiener Hofe, Graf zu Eulenburg, ist heute Nachmittag 3 Uhr 35 Minuten hier eingetroffen und hat sich an Bord der "Hohenzollern" begeben.

Im Gefolge des Kaisers und als Gäste desselben werden sich während der Reise nach Schweden an Bord der "Hohenzollern" befinden: der Hausmarschall Frhr. v. Lyncker, der Chef des Marine-Kabinets, Admiral à la suite, Kontre-Admiral Frhr. v. Senden-Bibrans, der Abteilungchef im Militär-Kabinett, Generalmajor v. Lippe, die Flügeladjutanten Oberst v. Schöll, Oberstleutnant v. Kalkstein und v. Moltke, sowie Major Graf v. Moltke, der Leibarzt Generalarzt Prof. Dr. Leuthold, Graf Schlik genannt v. Götz, der Botschafter Graf Philipp zu Eulenburg, der Gesandte in Hamburg v. Kiderlen-Wächter, der Intendant v. Hülsen, Prof. Dr. Güssfeld und Major Salzmann.

Bremen, 3. Juli. Der Direktor des "Norddeutschen Lloyd" August Marquardt tritt aus der Direktion der genannten Gesellschaft aus und verlegt seinen Wohnsitz nach Argentinien, wo derselbe die Vertretung des "Norddeutschen Lloyd" zu übernehmen gedenkt.

Spezia, 3. Juli. An Bord des Torpedobootes "Aquila" explodierte heute während einer Versuchsfahrt in der Nähe von Rio Maggiore der Dampfkessel. Zwei Männer wurden getötet, ein Offizier, der Oberingenieur und einige Matrosen wurden verletzt.

Petersburg, 3. Juli. Ein kaiserlicher Utaß vom 20. Juni a. St. (2. Juli) bestätigt das neue Reglement für die Zuckerproduktion. Danach kann jede Fabrik, welche jährlich über 60 000蒲 produziert, 25 Prozent dieses Mehrquantums unter Accisekontrolle auf Lager behalten; das allgemeine Lagerquantum für alle Fabriken zusammen darf aber 5 Millionen蒲 nicht übersteigen. Das Quantum, welches die mittlere Verbrauchsnorm für das letzte Triennium übersteigt, wird mit doppelter Accise besteuert. Bei der Ausfuhr wird die Accise zurückerstattet; im Falle einer besonders starken Ausfuhr kann das Ministerkomitee die Vergütung herabsetzen.

Petersburg, 3. Juli. Durch ein heute vollzogenes Gesetz wird der Kiew-Woronescher Eisenbahn-Gesellschaft der Name Moskau-Kiew-Woronescher Eisenbahn-Gesellschaft beigelegt und derselben die Liniener Krons- eisenbahn in Pacht gegeben, sowie die Errichtung und der Betrieb mehrerer Vollspurlinien und schmalspuriger Zweigbahnen bezw. die Umwandlung letzterer in vollspurige gestattet. Die Linienbahn-Gesellschaft am 1. Januar 1897.

Paris, 3. Juli. Eine Depesche des General-Duchesse berichtet: Mehrere Tausend Hovas griffen am 29. v. M.

Vormittags Tsarsoatra an, welches von einer Abtheilung Infanterie, Kavallerie und Artillerie besetzt war. Der Angriff wurde zurückgeschlagen; sodann versogte ein Detachement der eingetroffenen Verstärkungen die Hovas mehrere Kilometer weit. General Mezinger traf in Tsarsoatra ein und griff am 30. v. M. die Hovas an, welche sich am Bezbola versteckt hatten; die Hovas erlitten ernste Verluste. Die französischen Truppen erbeuteten 470 Zelte, ein Geschütz und sämtliche Munitionsvorräte; ihr Verlust betrug 2 Tote und 15 Verwundete.

Marseille, 3. Juli. In der großen Seiden-spinnerie von Batiniere streiken 600 Arbeiter, welche die Ausweisung der italienischen Arbeiter verlangen. In der Nähe von Baumberg kam es zu blutigen Schlägereien zwischen Franzosen und Italienern. Ein Italiener wurde getötet, mehrere wurden verwundet.

London, 3. Juli. "Morning Post" eröffnet heute einen Feldzug gegen die abessynischen Missionen, welche nach Russland gehen, und gegen die russischen Missionen, welche nach Abessynien gehen. Dieser gegenseitige Austausch der Missionen sei gegen die englischen und italienischen Interessen gerichtet. Es sei hohe Zeit, daß diesem Vorgehen ein Ende gemacht werde.

London, 3. Juli. Einer heute aus Dublin eingelaufenen Meldung zufolge ist die gestrige Bombe explosion noch völlig unauflösbar, da der Verunglückte keine Aussage mehr machen konnte. Es ist auch noch nicht festgestellt, wo er die Bombe gefunden hat.

Konstantinopel, 3. Juli. Der Präfekt von Vera, Blaque-Bei, ist gestorben.

Schmula, 3. Juli. Die in landwirtschaftlicher Beziehung wichtige Schmula, welche Schmula mit Kapetanion, einer Station der Linie Rustsch-Barna verbindet, wurde heute im Beisein des Prinzen Ferdinand dem Betrieb übergeben.

Belgrad, 3. Juli. Die Aussichten betreffend Realisierung der Karlsbader Abmachungen sind sehr schlecht. Die Mitglieder der Skupstina stehen den Abmachungen feindlich gegenüber; der König hält sich zu der Sache reservirt.

Belgrad, 3. Juli. Die Blätter verlangen, daß in An betracht der mazedonischen Vorgänge die Festungswehr von Niš und Pirot armirt werden, das fehlende schwere Geschütz soll schleunigst angeschafft werden. Zwei höhere serbische Offiziere begaben sich in besonderer militärischer Mission nach Konstantinopel.

Sofia, 3. Juli. Der rumänische Generalstab schreibt General Lăbovar und die rumänischen Offiziere sind am 17./29. Juni von Plewna abgerufen, nachdem die dortige Municipalität denselben zu Ehren ein Diner veranstaltet hatte. Am vorhergehenden Tage ließ Lăbovar in der Kapelle von Gribiza einen Trauergottesdienst

celebriren, dem sämtliche Offiziere und die Behörden von Plewna beiwohnten. Der Bürgermeister von Plewna richtete an den König Carol ein Telegramm, worin er demselben für die zur Befreiung des bulgarischen Volkes von der rumänischen Nation gebrachten Opfer Dank ausspricht. König Carol erwiderete mit Worten des Dankes für den herzlichen Empfang der rumänischen Offiziere.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der "Pos. Stg."

Berlin, 4. Juli, Vormittags. Gestern Abend explodierte auf dem Hofe der Luftschiffer-Kaserne ein Luftballon, wobei 5 Personen verletzt wurden; einer von ihnen wurde schwer verwundet. Die Explosion erfolgte in dem großen, auf dem Kasernenhofe der Luftschiffer-abteilung sich befindenden Wellblech-Ballonschuppen; sie machte sich auf weitere Entfernung dadurch bemerkbar, daß plötzlich eine mächtige Feuersäule aus dem Dach des Schuppens emporhob, worauf eine starke Rauchwolke sichtbar und eine heftige Detonation hörbar wurde. Alsbald eilten Offiziere und Mannschaften nach der Unglücksstelle, woselbst sich herausstellte, daß sich zwei nicht allzu groke, mit Gas gefüllte Übungsballsen im Schuppen befunden hatten; von diesen sollte der eine etwas nach der Thür zu vorgezogen werden, wobei der starke Wind durch die offenen Fenster hindurch die schwankenden Ballons auf eine Seite drückte. Ob nun bei der Bewegung der Luftfahrzeuge eine Verbindung des austretenden Gases mit der atmosphärischen Luft zu Knallgas eingetreten ist, was die Explosionsherbeigeführte hat, konnte nicht festgestellt werden. Glücklicherweise explodierte nur der eine Luftballon, während der andere unbeschädigt blieb. Der eine schwer verwundete Wontner wurde sofort nach dem Garnison-Lazareth in Tempelhof geschafft.

Hannover, 3. Juli. Der Prozeß Lohse, Kazenstejn und Genossen endete nach vierstündigem Verhandlung heute Abend um 1/10 Uhr mit der Freisprechung sämtlicher Angeklagten.

Budapest, 4. Juli. In dem Domänenbergwerk der Staatsbetriebsgesellschaft nahmen 145 Arbeiter, meistens Rumänen, die Arbeit wieder auf. In Melsztar streiten die Arbeiter weiter.

Budapest, 4. Juli. In dem Sommerlager der Truppen sind mehrere Fälle von Hitzschlag vorgekommen.

Dresden, 4. Juli. In Folge epidemischen Auftretens des Bauköpphus ist hier eine ganze Familie aus Vater, Mutter, Tochter und Sohn gestorben.

Pretzburg, 4. Juli. In Folge Selbstentzündung fand in einem physikalischen Laboratorium eine Explosion statt, welche das Gebäude zerstörte; alle darin befindlichen Personen konnten sich retten.

Spezia, 4. Juli. Bei der großen Kesselexplosion an Bord des Torpedobootes "Aquila" wurden 5 Personen getötet und 12 leicht verletzt.

Paris, 4. Juli. Die Lage der Regierung ist in Folge des ablehnenden Kammerbotums über die Getränkesteuer sehr schwierig. Die Steuerreform und das Alkoholmonopol sind mindestens auf lange Zeit verschoben.

Deutere Handelskammern haben an den Handelsminister Eingaben gerichtet, gegen die Erhöhung der Eingangssteuer in Belgien Einspruch zu erheben, da dieselbe die französische Ausfuhr dorthin sehr erschweren oder unmöglich machen werde.

Madrid, 4. Juli. Die Prinzessin von Apulien ist vollkommen wieder hergestellt. Die königliche Familie wird am 12. d. Mts. von Madrid nach St. Sebastian überfieeln.

London, 4. Juli. Gladstone hat endgültig auf die politische Thätigkeit verzichtet. In einer gestern in Edinburgh abgehaltenen liberalen Wahlerversammlung aus dem Wahlkreis Gladstones wurde ein Brief Gladstones verlesen, in dem er von seinen Wählern Abschied nimmt.

Stockholm, 4. Juli. Die Zeitung "Aftonbladet" meldet aus Christiansia, daß in der Partei der Linken kein Einvernehmen hinsichtlich der Abstimmung über das Budget der Konsulate und des Außenfern erzielt worden ist. Vier Mitglieder hatten erklärt, mit der Rechten und mit den Moderaten stimmen zu wollen, wodurch sie die Mehrheit erhielten.

Sofia, 4. Juli. Die Regierung hat gegen die Versorgung der Pforte, wonach der Kommandant von Adrianopol bei Grenzwirkungen selbstständig versahen soll, Protest erhoben und angezeigt, daß sie dann ein Armeekorps an der Grenze mobilisieren werde.

Belgrad, 4. Juli. Das Cabinet hat seine Demission eingereicht, und zwar deshalb, weil die Volksrechtspartei dem Finanzprogramm nicht zustimmen zu können glaubt, wenn sie nicht die Leitung der Geschäfte hat. Von allen anderen hat ein Koalitionsministerium unter Dimitrijević die meisten Chancen.

Rio de Janeiro, 4. Juli. Der Kampf in der Provinz Rio Grande ist durch Abschluß eines bis zum 19. d. Mts. dauernden Waffenstillstandes vorläufig beendet, welcher den Beginn der endgültigen Friedensverhandlungen einleitet.

Handel und Verkehr.

W. B. Frankfurt a. M., 3. Juli. Wie die "Frankf. Sta." aus Nürnberg meldet, beschloß der Aufsichtsrath der Elektrizitätsgesellschaft vormals Schuckert & Co., die Dividende pro 1894 mit 10 Proz. (gegen 9 Proz. im Jahre 1893) in Vorschlag zu bringen.

Wetzlar, 3. Juli. [Wollberich.] Kammz-Terminhandel. Va Blata. Gründmuster B. per Juli 3,05 Mark, per August 3,07%, M. per Septbr. 3,10 M. per Oktober 3,12%, M. per November 3,12%, M. per Dezbr. 3,15 M. per Januar 3,15 M. per Februar 3,17%, M. per März 3,17%, M. per April 3,20 M. per Mai 3,20 M. per Juni —— Mark. Umlauf: 125 000 Kilogramm.

** London, 3. Juli. [Wollauktion.] Preise fest, unverändert.

Marktberichte.

Bromberg, 3. Juli. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weitern gute gesunde Mittelwaare je nach Qualität 136—146 Mark, steifster über Notz 1—4 M höher, geringe Qualität mit Auswuchs unter Notz. Rogen je nach Qualität 106—116 Mark, steifster 1—3 Mark über Notz. Gerste nach Qualität 90—104 Mark, gute Braugerste nominell. Erbsen: Fetterwaare 110—121 M. Kochwaare 120—135 Mark. Hafer je nach Qualität 112—122 M.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juli 1895

Datum.	Barometer auf 0 Stunde 66 m Seehöhe;	Wind.	Wetter.	Temp Grad
3. Nachm. 2	756,7	SW stark	heiter	+25,5
3. Abends 9	757,0	SW schwach	wolzig	+21,5
4. Morgs. 7	757,5	SW frisch	zieml. heiter	+17,2
Am. 3.	Wärme-Maximum + 26,0 Cel.			
Am. 3.	Wärme-Minimum + 17,5 "			

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 3. Juli: Morgens 0,24 Meter
3 = Mittags 0,24
4 = Morgens 0,24

Breslau, 3. Juli. (Schlußkurse.) Still.
Neue Proz. Reihsanleihe 99,90 3% proz. L.-B.-Bankr. 100,60, Consol. Türk. 25,90 Türk. Bank 145,25 4% proz. ung. Goldrente 103,95, Bresl. Dotationsbank 118,50, Breslauer Wechslerbank 106,60, Kreditaktien 252,40 Schles. Bauverein 126,80, Donnersmarckhütte 145,50, Fröhler Maschinenfabrik —, Katowitz Altten-Gesellschaft für Bergbau u. Häfen 151,50, Oberleiser Eisenbahn 84,00, Oberleiser, Porzellan-Ges. 114,00, Schles. Cement —, Oppeln. Cement —, Kramsta 129,00 Schles. Zinkalten 203,50, Kattowitz 130,75, Bresl. Oelsa 86,50, Oesterreich. Banknoten 168,55, Russ. Banknoten 19,80, Giebel. Cement 103,00, 4% proz. Ungarische Kronenbank 99,55, Breslauer elektrische Straßenbahn 194,25, Carlo Gegenstände 177,80, Deutsche Kleinbahnen —, Breslauer Spritzfabrik 137,50.

Wabson, 3. Juli. (Schlußkurse.) Fest.
Engl. 2% proz. Consol. 107,5% proz. Preuß. 4% proz. Consol. 103% proz. Italien. 5% proz. Reute 88%, Lombarden 9% proz. 1889 Russen (II. Serie) 102%, sow. Czecchia 26%, österl. Silber. — österl. Goldrente —, 4% proz. ungar. Goldrente 102, —, soziale Spanier. 67%, 3% proz. Egypt 102, 4% proz. unifiz. Egypt 103%, 3% proz. Tribut-Akt. 98%, 4% proz. Mexikaner 94, Ottomanebank 18%, Canada Pacific 55%, De Beers neue 22%, Rio Tinto 15%, 4% proz. Rupeis 59%, 4% proz. fund. arg. A. 75%, 5% proz. Goldanleihe, 67%, 4% proz. aust. do. 48, 3% proz. Reichsanleihe 98%, Griech. 81, Anleihe 33%, do. 87 er Monopol-Akt. 26%, 4% proz. Griechen 1889er 27%, Bras. 89er Akt. 77, 5% proz. Western de Min. 83%. Neue Mexikan. Anleihe von 1893 91%, Plazaiskonto 5%, Silber 3,5%.

Paris, 3. Juli. (Schlußkurse.) Fest.
Sproz. amortisierte Rente 100,0, 3% proz. Rente 102,30, Italien. 5% proz. Rente 91,30, 4% proz. und Goldcento 105,00, III. Egypt-Anteile —, 4% proz. Russen 1839 —, 4% proz. unif. Egypte —, 4% proz. span. a. Akt. 68% unif. Türk. 16,35 Türk. Boose 155,50 4% proz. Türk. Prioritäts-Obligationen 1890 149,00, Franzosen 94,00, Lombarden 217,50, Banque Ottomane 738,0, Banque Paris de 830,00, Banq. d' Ecoute —, Rio Tinto —.

400.00. Suekonal-A. 3277.00. Cred. Lyonr. 823.00. B. de France 355.00. Dab. Dtom. 502.00. Wechsel a. dt. Bl. 122¹/₂. Londoner Wechsel f. 25.19. Chq. a. London 25.20%. Wechsel Amsterdam f. 205.87. do. Wien u. 205.75. do. Madrid f. 427.00. Meridional-A. 660.00. Wechsel a. Italien 4. Robinon-A. 248.00. Portugiesen 27.18. Portug. Tabaks-Obligation 475.00. 4prozent. Russen 67.50. Privatdistanz 1%.

Frankfurt a. M., 3. Juli. (Effeten-Sozietät.) [Schluss.] Österreich. Kreditaktien 343%. Franzosen 369%. Lombarden 97%. Ungar. Goldrente 103.70. Gottharzbahn 187.70. Diskonto-Kommandit 222.60. Dresdner Bank 166.50. Berliner Handelsgeellschaft 159.50. Bochumer Gußstahl 160.80. Dortmundener Union St.-Br. —. Gelsenkirchen 174.10. Harpener Bergwerk 155.70. Hibernia —. Laurahütte 137.20. 3proz. Portugiesen 27.30. Italienische Mittelmeerbahn 96.40. Schweizer Centralbahn 147.10. Schweizer Nordostbahn 142.70. Schweizer Union 100.20. Italienische Meridional-A. 130.30. Schweizer Simplonbahn 98.70. Nordb. Lloyd —. Megafaner 93.75. Italiener 90.30. Edison Aktien —. Carlo Hegenbeldt —. 3proz. Reichsbankleihe —. Türkensouste 45.60. Nationalbank 144.40. 1860er Loope 135.20. Mainzer 121.00. Werrabahn —. Zeit.

Hamburg, 3. Juli. Fest. Preuß. 4proz. Konsols 105.70. Silberrente 86.00. Österreich. Goldrente 103.90. Italiener 90.20. Kreditaktien 342.25. Franzosen 92.50. Lombarden 286.50. 1880er Russen 100.90. Deutsche Bank 196.50. Diskonto-Kommandit 222.75. Berliner Handelsgeellschaft —. Dresdner Bank 166.50. Raffinalbahn für Deutschland 144.50. Hamburger Kommerzbahn 129.20. Lübeck-Kücher. G. 152.50. Mark-Mlawka 88.00. Östpreuß. Südbahn 99.75. Laurahütte 135.50. Nordb. J.-Sp. 134.70. Hamburger Badefahrt 104.50. Dynamit-Trust-A.-A. 141.10. Privatdiskont 1%.

Buenos Ayres 31.95. Petersburg, 3. Juli. Wechsel auf London (3 Mon.) 92.90. Wechsel auf Berlin (3 Mon.) 45.35. Wechsel auf Amsterdam (3 Mon.) —. Wechsel auf Paris (3 Mon.) 36.77¹/₂. Russische 4proz. Consols von 1889 —. Russ. 4proz. innere Staatsrente von 1894 99%. Russ. 4proz. Goldan. VI. Ser. von 1894 —. Russische 4% proz. Bodencredit-Bandbriefe 150%. Russ. Südwestbahn-Aktien —. Petersburger Diskontobank 750. Petersburg. internat. Bank 646. Warschauer Kommerz-Bank 507. Russische Bank für auswärtigen Handel 495.

Buenos Ayres, 1. Juli. Golbagio 247. Rio de Janeiro, 1. Juli. Wechsel auf London 10⁶/8.

Bremen, 3. Juli. Börsen-Schlussbericht. Kassenmärkte Petroleum. (Offizielle Notierung der Petroleum-Börse.) Festes. Koto 7.05. Br.

Baumwolle. Stetig. Uppland middlo. loko 35¹/₂. Pf. Schmalz. Matt. Wilcoy 35 Pf. Armour shield 34¹/₂. Pf. Tuba 35¹/₂. Pf. Fairbanks 29¹/₂. Pf.

Spec. Ruhig. Short clear middling loko 31¹/₂.

Hamburg, 3. Juli. (Schlussbericht.) Kaffee. Good average Santos per Juli 73%. per September 74. per Dezbr. 72¹/₂. per März 72. Ruhig.

Hamburg, 3. Juli. (Schlussbericht.) Bädermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pfct. Rendement neue Ullance, frei an Bord Hamburg per Juli 9.67%. per August 9.82%. per Oktober 10.25. per Dezember 10.42%. Stetig.

Amsterdam, 3. Juli. Getreidemarkt. Weizen auf Termine behauptet, per November 156. Roggen loko unb., do auf Termine behpt., per Juli 105. per Oktober 109.

Rüböl loko 23%. per Herbst 21%. per Mai 22¹/₂.

Amsterdam, 3. Juli. Bazaar 39.

Amsterdam, 3. Juli. Java-Kaffee good ordinary 54

Antwerpen, 3. Juli. Petroleummarkt. (Schlussbericht.) Kas-

finanzes Type weiß solo 19%. bezahlt, per Juni-Juli — Br. per Septbr.-Dezember — Br.

Schmalz per Juli 83. Margarine —.

Antwerpen, 2. Juli. Getreidemarkt. Weizen weichend.

Roggen ruhig. Hafer weichenb. Gerste ruhig.

Gavre, 3. Juli. (Telegr. der Hamb. Firma Petmann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß sich mit 5 Points Haufe.

Rio 5.000 Sac. Santos 8.000 Sac. Recettes für gestern.

Gavre, 3. Juli. (Telegr. der Hamb. Firma Petmann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos per Juli 92.00, per September 92.00, per Dezember 89.75. Behauptet.

Paris, 3. Juli. (Schluss.) Rohzucker ruhig. 88 Proz. solo — à 26.75. Weizener Zucker ruhig. Nr. 8. per 100 Kilogramm per Juli 28.12¹/₂, per August 28.25. per Oktober-Januar 29.37¹/₂, Jan. April 29.87¹/₂.

Paris, 3. Juli. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen ruhig, ver Juli 18.75, per Juli-August 19.00, per September-Dezember 19.80. Nov.-Febr. 20.05. — Roggen ruhig, per Juli 11.00, per November-Februar 11.50. — Mehl ruhig, per Juli 43.60, per August 43.75, per September-Dezember 44.50. — Rüböl matt, per Juli 48.50, per August 48.25, per September-Dezember 48.50. — Spiritus matt, per Juli 30.25, per August 30.50, per September-Dezember 31.25, per Januar-April 31.75. — Wetter: Bewölkt.

London, 3. Juli. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten.

— Wetter: Schön.

London, 3. Juli. Chili-Kupfer 42¹/₂, per 3 Monat 42¹/₂.

Glasgow, 3. Juli. Roheisen. (Schluss.) Mixed numbers warrants 44 lb. 3 d.

Leith, 3. Juli. Getreidemarkt. Markt ruhig. Preise unverändert. Wetter: Regnerisch.

Liverpool, 3. Juli. Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umzug 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Ruhig. Indier 1¹/₂ höher.

Middle amerikan. Viehserungen: Juli-August 3²/₃. Räuberpreis,

August-September 3¹/₂. Veräußerpreis, September-Oktober 3¹/₂.

do. Oktober-November 3²/₃, do. November-Dezember 3¹/₂, do.

Dezember-Januar 3¹/₂, do. Januar Februar 3¹/₂, do. Räuberpreis, Februar-März 3²/₃, do. Verkaufspreis.

Newport, 2. Juli. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7¹/₂, do. in New-Orleans 6¹/₂. — Petroleum Standard white in New-York 7.80, do. in Philadelphia 7.75, do. robes —, do. Pipeline certifit, per Juli 15.1%, nom. Schmalz Western steam 6.77, do. Höhe & Brothers 7.00. — Mais Tendenz: stetig, per Juli 49%, per September 50%, per Dezember —. Weizen fest. — Rother Wintermelzen 75%, do. Weizen per Juli 74%, do. Weizen per Aug. 74%, do. Weizen p. Sept. 75%, do. Weizen per Dez. 77%. — Getreidefracht nach Liverpool 1. — Kaffee fair Rio Nr. 7 15%, do. Rio Nr. 7 per Aug. 14.40, do. Rio Nr. 7 per Oktob. 14.55. — Mehl, Spring clears 3.10. — Zucker 2¹/₂. — Kupfer 10.75.

Chicago, 2. Juli. Weizen Tendenz: fest, per Juli 70, Sept. 71%. — Mais Tendenz: stetig, per Juli 44%. — Spec short clear nom. Port per Juli 12.17.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 4. Juli. Wetter: Kübler.

Newyork, 3. Juli. Weizen per Juli 73%, per August 74¹/₂. Morgen Feiertag.

Berliner Produktionsmarkt vom 3. Juli.

Wind: NW, früh + 14 Gr. R., 761 mm. — Wetter: leicht bewölkt.

Da die Besserung der amerikanischen Notrungen erst zum Schluss auf Deckungen eingetreten war und zuerst in Nebenkennzeichnung mit Europa und auf günstige Ernteausichten matthe Tendenz gebracht hatte, war auch hier die Haltung für Brotgetreide unentschieden. Die etwas besseren Anfangskurse geben bald unter drückendem Realisationsangebot, welches speziell für Juli-August einen herrschte, nach, und dieser Artikel war zeitweise schwer verläuflich, bis schließlich einige Deckungen und Meinungsläufe den Rückgang wieder aufglichen. Wetzten war ebenfalls nach festem Anfang auf Realisationen matter, nahm dann aber auf Meinungsläufe für Westeuropa festere Haltung an. Hafer stellt aber behauptet. Gel.: Weizen 500 Tonnen, Roggen 2700 Tonnen, Hafer 300 Tonnen.

Roggemehl niedriger und löslos.

Rüböl schwächer.

Spiritus fortgesetzt in Realisation angeboten und von Schlechten zugesagt, verlor recht, blau und verlor bis 60 Pf. Gel.: 100.000 Liter.

Weizen in loko 142-156 M. nach Qualität gefordert, Juli 147.75-147.25-147.75 M. bez. August 148.25 M. bez., September 150.50-149.50-150.50 M. bez., Oktober 151.50-150.50 M. bez.

Roggemehl loko 119-125 M. nach Qualität gefordert, Juli 121-119.75-120.50 M. bez., September 126.50-125.75-126.50 M. bez., Oktober 128.50-127.50-128.50 M. bez., November 130.25 h.s. 129.25-130 M. bez.

Mais loko 115-125 M. nach Qualität gefordert, per Juli 114-113.50 M. bez., Sept. 110 M. nom.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 108-156 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loko 122 bis 148 M. per 1000 Kilo nach Dual. ges. mittel und guter öst- und westpreußischer 125-134 M., pommerischer, untermärkischer und medlenburgischer 126-135 M., do. sächsischer 126-135 M., seiner sächsischer, preußischer, medlenburgischer und pommerischer 136-140 M., russischer 126 bis 130 M. ab Bahn bez., Juli 127.50 M. bez., September 125.50 M. bez.

Erbzen Kochware 132-165 M. per 1000 Kilo, Futterware 116-131 M. per 1000 Kilo nach Dual. bez., Victoria-Erbzen 150-180 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 22.00-20.00 M. bez., Nr. 0 und 1: 17.00-15.00 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 17.00 bis 16.25 M. bez., Juli 16.50-16.45 M. bez., August 16.90 bis 16.75 M. bez., September 17.30-17.20-17.25 M. bez.

Rüböl loko ohne Fas 43.4 M. bez., Sept. 44.1 M. bez., Oktober 44.1 M. bez., November 44.2 M. bez., Dezember 44.3 M. bezahlt.

Petroleum loko 22.6 M. bez., Septbr. 22.7 M. bez., Oktober 22.9 M. bez., Novbr. 23.1 M. bez., Dezember 23.3 M. bezahlt.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Fas 37.8-37.6 M. bez., Juli 41.1-40.7-40.8 M. bez., August 41.3-41-41.1 M. bez., September 41.6-41.3-41.4 M. bez., Oct. 41.1-40.6-40.7 M. bez., November 40.1-39.9 M. bez., Dezember 39.9-39.6-39.7 M. bez.

Kartoffelmehl Juli 16.90 M. bez.

Kartoffelfäuste, trocken, Juli 16.90 M. bez.

Die Regulierungspreise wurden festgelegt: für Weizen auf 147.50 M. per 1000 Kilo, für Roggen auf 120.50 M. per 1000 Kilo, für Hafer auf 127.50 M. per 1000 Kilo, für Spiritus auf 40.40 M. per 10.000 Liter Proz. (R. S.)

Feste Umrechnung: 14 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3.20 M. 1 Gulden österr. W. = 1.70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1.70 M. 1 Franc. 1 Lira oder 1 Peseta = 0.80 M.

Bank-Diskonto Wechsel v. 3. Juli.

	Finnische L...	
Freiburger L...	—	
Amsterdam	2 ¹ / ₂ 8 T.	
London	2 8 T.	
Paris	2 8 T.	
Wien	4 8 T.	168.45 bzB
Italien. Pl.	5 10 T.	
Petersburg	4 ¹ / ₂ 3 M.	219.25 bz
Warschau	4 ¹ / ₂ 8 T.	219.20 bz
Berl. 3. Lomb. 3 ¹ / ₂ u. 4. Privatd. 2 ¹ / ₂ bz		

Gold, Banknoten u. Coupons.

Severigns	20.39 bz
20 Francs-Stück	16.30 bz
Gold-Dollars	
Amerik. Not. 4 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfld. Sterl.	20.45 bz
Franz. Not. 100 Frs.	81.15 B.
Oestr. Noten 100 fl.	168.75 bz
Russ. Not. 100 R.	219.55 bz
Russ. Not. ult. Juli.	220.00 bz
do. do. do. Aug.	200.00 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

<